

## Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

---

**Handelsname** Resicoat® RS, 2K Reparaturmaterial  
Komp. A, Epoxidharz  
506531, dunkelblau  
MV: 2:1 VT mit 506020

---

**vonRoll** REPARATURSET RESICOAT® RS  
**Produktebezeichnung** Doppelkammerkartusche

---

**Verwendungszweck** Industrielle Serienlackierung

---

**Importeur Schweiz** TMH Hagenbucher AG  
Friesstrasse 19  
CH-8050 Zürich  
Tel: +41 (0)44 306 47 48  
info@hagenbucher.ch

---

**Nationale Notfallnummer:** 145  
(24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

---

Deckblatt erstellt: 13.08.2021

---

# Sicherheitsdatenblatt

**MSDS Nr.: 506531**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** Resicoat® RS, 2K Repair material  
Komp. A, Epoxidharz  
506531, dunkelblau  
MV: 2:1 VT mit 506020

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/  
des Gemisches:** Industrielle Serienlackierung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma:**  
Akzo Nobel Powder Coatings GmbH  
Markwiesenstrasse 50  
72770 Reutlingen  
Germany

Tel.: +49 7121 519-0  
Fax: +49 7121 519-199  
resicoat@akzonobel.com  
www.resicoat.com

**E-mail Address:**  
resicoat@akzonobel.com

### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315:	Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: **Prävention:**  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700  
28064-14-4 REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN-HARZ

### Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Chemische Charakterisierung:** Mischung von synthetischen Harzen und Pigmenten

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemical Bezeichnung CAS-Nr. EC-Nr. Registrierungsnummer Anmerkungen	Einstufung (VERORDNUNG (EG) No 1272/2008)	Konzentration [%]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 40 - <= 100
REAKTIONSPRODUKT: BIPHENOL-F EPICHLORHYDRIN-HARZ 28064-14-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 40

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.  
Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen,

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.  
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.  
Betroffenen ruhig halten.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome:**

Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung:**

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

**Weitere Information:**

LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.  
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

### Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. UVV Verarbeiten von Anstrichstoffen (BGR 500 Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### Lagerklasse (LGK):

10-13, Lagerklasse 10 bis 13

### Lagertemperatur:

5 - 35 °C

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Technische Schutzmaßnahmen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augenschutz:**

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

##### **Handschutz:**

BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material:

Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

##### **Haut- und Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

##### **Atemschutz:**

Keine, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

##### **Schutzmaßnahmen:**

Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 120 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	ca. 100 hPa (50 °C)
Dichte:	ca. 1,25 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Auslaufzeit:	151 s Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211
	> 101 s Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

#### Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.5 Unverträgliche Materialien

### Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$ , 25068-38-6**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Fisch): 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia): 2,1 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität am Boden

**Produkt:**

Mobilität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

**Bewertung:**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produkt:**

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

**Verunreinigte Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

<b>ADR:</b>	UN 3082
<b>IMDG:</b>	UN 3082
<b>IATA:</b>	UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADR:</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700, REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN-HARZ)
<b>IMDG:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) and epoxy resin (number average molecular weight <= 700), REACTION PRODUCT: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN)
<b>IATA:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) and epoxy resin (number average molecular weight <= 700), REACTION PRODUCT: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR:</b>	9
<b>IMDG:</b>	9
<b>IATA:</b>	9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	90
Gefahrzettel:	9
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
<b>IMDG</b>	
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
EmS Kode:	<u>F-A</u> , <u>S-F</u>
<b>IATA</b>	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	964
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	964
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Miscellaneous

#### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADR</b>	
Umweltgefährdend:	ja
<b>IMDG</b>	
Meeresschadstoff:	ja (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) and epoxy resin (number average molecular weight <= 700), REACTION PRODUCT: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59) nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC (flüchtige organische Verbindung)- Gehalt abzüglich Wasser 0 %  
2 g/l

#### Sonstige Vorschriften:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung

Weitere Information

Sonstige Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (2015/830).

Nur für den professionellen Einsatz:

**Wichtiger Hinweis:** Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass diese in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen: Jeder der das Produkt für eine andere außer der im Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Produktdatenblatt und Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Sicherheitsdatenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissenstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit, entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien, Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesen Datenblatt erwähnten Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

**Historie**

Ausgabe 7 vom 20.03.2017

Ersetzt Ausgabe 6 vom 15.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 24.02.2009

Änderungsdatum: 20.03.2017